



Information an die Tageseltern

Die Antragstellung des NÖ Tageselternbetreuungsbeitrages erfolgt durch die Tageseltern.
Zum Onlineantrag gelangen Sie ausschließlich über den Ihnen bereits bekannten Link zum Tageselternabrechnungsformular.
Der Einstieg erfolgt weiterhin mit dem bereits übermittelten persönlichen Zugangscode.

Lesen Sie bitte vor der Antragstellung die Richtlinie “NÖ Tageselternbetreuungsbeitrag”, damit bei der Antragstellung die Erfüllung der Fördervoraussetzungen bestätigt werden kann.

Die Förderrichtlinie und eine Muster-Betreuungsvereinbarung finden Sie im Bereich “Downloads”.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Für jedes Kind (auch für Geschwisterkinder) ist ein eigener Antrag einzubringen
- Der Elternbeitrag darf in den geförderten Zeiträumen maximal € 1,50 pro Betreuungsstunde betragen
Die Berufstätigkeit beider Elternteile muss geprüft werden
- Sollten Unklarheiten bei der Prüfung/Auslegung der Berufstätigkeit bzw. berufsspezifischen Aus- u. Weiterbildung bestehen; können Anfragen direkt an das Postfach kinderbetreuung@noel.gv.at gestellt werden oder die entsprechenden Dokumente bei der Antragstellung mit der Betreuungsvereinbarung hochgeladen werden.
- Bei Arbeitsplatzverlust der Erziehungsberechtigten gilt eine Übergangsfrist von zwei Monaten, ehe die Fördervoraussetzungen wegfallen
Gelten für einen Erziehungsberechtigten die Schutzbestimmungen laut Mutterschutzgesetz (MSchG), so ist dies einer Berufstätigkeit gleich zu halten;

- Während der Karenzzeit kann keine Förderung gewährt werden
 - Der Hauptwohnsitz der Erziehungsberechtigten und des Kindes muss geprüft werden
 - Von den Erziehungsberechtigten ist eine Bestätigung einzuholen, dass keine Förderung von einer anderen Stelle (z. B. AMS, Land NÖ usw.) bezogen wird
 - eine vollständig ausgefüllte Betreuungsvereinbarung ist im Antrag verpflichtend hochzuladen
-
- Für die Randzeitbetreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Erreichen der Schulpflicht, ist eine Arbeitszeitbestätigung (genaue Uhrzeit) im Antrag verpflichtend hochzuladen.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann eine Einzelfallprüfung im Rahmen der Härtefallklausel vorgenommen werden. Hierunter fallen insbesondere:

- Außernatürliche Arbeitszeiten
- Schwierige Familiensituation
- Beeinträchtigung des Kindes

- Es kann keine zusätzliche Förderung der Betreuung durch Tageseltern gewährt werden, wenn ein kostenloser bzw. bereits geförderter TBE oder Kindergartenplatz in Anspruch genommen wird
- Tageseltern sind lediglich für das zeitgerechte und vollständige Vorhandensein der Unterlagen verantwortlich
- Die Erziehungsberechtigten haften mit ihrer Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben. Aktuelle Änderungen sind unverzüglich den Tageseltern bekannt zu geben.